

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 13. Sitzung 2024** **Montag, 11. November 2024, 19.30 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss 20.50 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf, Ivan Flury,
Urs W. Flück, Sandra Marti, Christoph Loser, Scott Siegrist, Stefan
Schneider (Gemeindeverwalter)
- Gäste: Roland Schmidt, Präs. Finanzkommission (Trakt. 2 und 3)
Amanda Tapp
- Entschuldigungen: Stéphanie Logassi Kury, Präs. BKOM Tagesstrukturen
- Presse: -
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 21. Oktober 2024
 2. Budget 2025: Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024
 3. Finanzkompetenz Gemeinderat, Änderung GO
 4. Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024
 5. FC Lommiswil, Antrag um Hallenbenützung während Wintersaison
 6. Abstimmungs- und Wahlbüro, Demission Diana und Alessia Hürlimann
 7. Sitzungskalender 2025
 8. Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten / Neujahr 2024/2025
 9. Informationen aus den Ressorts
 10. Mitteilungen und Verschiedenes
 11. Pendenzen
- nicht öffentlich
12. Erhöhung Arbeitspensum Spielgruppe: Antrag

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 21. Oktober

Das Protokoll wird mit einer von Ivan Flury mitgeteilten Änderung, welche direkt im Originalprotokoll vorgenommen wird, einstimmig genehmigt.

2. Budget 2025: Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

Ausgangslage/Diskussion

Der Gemeindeverwalter stellt den neuen Budgetentwurf vor und informiert, dass es im Vergleich zur zweiten Budgetlesung erhebliche Verbesserungen gegeben hat. Die Erfolgsrechnung weist nun einen Aufwandüberschuss von 206'300.00 Fr. aus und die Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von 2'042'000.00 Fr.

Trotz des eigentlich negativen Budgets betont der Gemeindeverwalter, dass sich die Gemeinde auf einem positiven Weg befindet. So konnten markante Mehraufwände im Bereich Gesundheitswesen und Sozialhilfe durch konsequente Sparanstrengungen sowie die bereits mehrfach erwähnten höher ausfallenden Steuererträge kompensiert werden. Weiter erklärt er, dass der zu erwartende Finanzierungsfehlbetrag in einem erträglichen Rahmen liegt. Wie man aus den vergangenen Jahren feststellen kann, fällt dieser in der Rechnung jeweils besser aus, als ursprünglich budgetiert. Ob dies im 2025 ebenfalls eintreten wird ist zwar schwierig zu prognostizieren, die Gemeindeleitung ist jedoch optimistisch.

Es wird darüber informiert, welche Änderungen seit der letzten Budgetlesung in die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung eingeflossen sind:

- Gemäss Rückmeldung des Gesamtschulleiters GESLOR werden aufgrund kleinerer Schülerzahlen zwei Sekundarklassen geschlossen, was zu einer Entlastung der Löhne in der Höhe von rund 140'000.00 Fr. führt.
- Die Beiträge 'Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben' via Repla wurden gemäss der letzten Budgetlesung von 25 % auf 50 % erhöht.
- Die Beiträge an politische Parteien wurden gemäss der letzten Budgetlesung angepasst, wobei ein Sockelbeitrag von 1'500.00 Fr. pro Partei und 200.00 Fr. pro Gemeinderat und Ersatzgemeinderat festgelegt wurde.
- Die Kosten für die neue IT-Infrastruktur des Chutzenäscht ist im Budget berücksichtigt.
- Einnahmen Gebühren / Konzertsaal: Die Erträge wurden aufgrund der guten Zwischenstände aus dem aktuellen Rechnungsjahr 2024 noch ein wenig korrigiert. Vor allem die grosse Nachfrage im Konzertsaal ist entsprechend berücksichtigt worden.
- Die Pflegefinanzierung ist gemäss den neusten Prognosen des Kantons angepasst worden.
- Die Heiz-, Wasser- und Energiekosten der neu erwirtschafteten Späti Liegenschaft wurden mit einem Betrag von 5'000.00 Fr. und die Versicherungsprämien mit einem Betrag von 1'500.00 Fr. berücksichtigt.
- Gemäss Christoph Loser wird das Schuljahr 2025/2026 mit drei Kindergärten fortgeführt. Somit entfällt der Investitionskredit von 150'000.00 Fr. für den Umzug Tagesstrukturen «Chutzenäscht» in Wohncontainer. Weiterhin führt dies auch zu einer Entlastung in der Erfolgsrechnung von 22'500.00 Fr. unter dem Konto 5451.3160.00 Miete Schülerhort. Aufgrund dieser zählbaren Änderungen werden die Investitionsrechnung / Erfolgsrechnung im Anschluss an die Sitzung nochmals angepasst. Einer Freigabe zuhanden der Gemeindeversammlung steht allerdings nichts im Weg, da sich das Gesamtergebnis verbessern wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Das Budget 2025 wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 verabschiedet.

3. Finanzkompetenz Gemeinderat, Änderung GO

Ausgangslage

In der Vergangenheit gab es gerade bei den Positionen im Sachaufwand zwischen Budget und Rechnung grosse Abweichungen. Das hat auch die Finanzkommission (FiKo) so in ihren Stellungnahmen festgehalten und dem Gemeinderat empfohlen, die offensichtlich grossen Reserven, welche im Sachaufwand vorhanden sind, zu eliminieren.

Ein Grund für die in der Vergangenheit eingebauten Reserven liegt in der beschränkten resp. eingegengten Finanzkompetenz des Gemeinderates.

GO § 24 Abs. 4: Finanzkompetenzen Gemeinderat

- a) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene einmalige Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 100.000.-- pro Geschäft, bis zum Maximalbetrag von Fr. 400.000.- pro Jahr.*
- b) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 30.000.-- pro Geschäft bis zum Maximalbetrag von Fr. 100.000.- pro Jahr.*
- c) er beschliesst über An- und Verkauf von Liegenschaften bis Fr. 1.000.000.- pro Jahr.*
- d) Überschreitungen bis Fr. 5'000.- von im Budget vorgesehenen Krediten beschliesst er im Rahmen der Rechnungsabnahme.*

Erwägung

Die Reduktion der eingebauten Reserven ist richtig. Dadurch kann der Gemeindeversammlung ein genaueres Budget vorgelegt werden. Bei der Erarbeitung des Budgets 2025 kam die Verwaltung der Empfehlung der FiKo nach. Viele Budgetpositionen im Sachaufwand wurden auf das dreijährige Mittel reduziert. Der positive Effekt ist denn auch im vorliegenden Budget 2025 ersichtlich. Es ist jedoch anzunehmen, dass durch diese Reduktionen das Nachtragskreditvolumen steigen wird. Bei den wiederkehrenden Ausgaben liegt heute die Kompetenzgrenze des Gemeinderates bei total CHF 100'000.-/Jahr. In Anbetracht des zu erwartenden höheren Nachtragskreditvolumens erachten wir diese Schwelle als zu tief. Der jährliche Maximalbetrag sollte erhöht, oder, wie in den meisten Gemeinden unserer Region, ganz weggelassen werden (siehe Tabelle im Anhang).

Die Zusammenstellung zeigt, dass viele Gemeinden keinen jährlichen Maximalbetrag kennen. Aus Sicht der Verwaltung gibt es auch keinen Grund, weshalb Langendorf an diesem festhalten sollte. Der Gemeinderat und die Kommissionen sind sich ihrer Verantwortung, haushälterisch mit den Gemeindesteuern umzugehen, sehr wohl bewusst. Das haben die politischen Gremien Langendorfs in der Vergangenheit bewiesen.

Bei der Festlegung der Finanzkompetenz wiederkehrender oder einmaliger Ausgaben pro Geschäft lehnt sich die Verwaltung bei ihrem Vorschlag an die ähnlich grossen Gemeinden Luterbach (3'650 EW) und Bellach (5'496 EW) an.

Nach dem Motto 'Luft raus – Spielraum rauf' schlägt die Verwaltung pro Geschäft für wiederkehrende Ausgaben eine Schwelle von CHF 50'000.-, für einmalige Ausgaben CHF 150'000.- vor.

Demnach müssen § 21 lit a) und § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung angepasst werden.

Maximalbeträge für einmalige und wiederkehrende Ausgaben Ja oder Nein

Der Gemeinderat hat dieses Geschäft an seiner Sitzung vom 21.10.2024 bereits diskutiert. Die Gemeinderatskompetenz pro Geschäft von CHF 50'000.- für wiederkehrende und CHF 150'000.- für einmalige Ausgaben waren nicht bestritten. Einzig die Aufhebung des Maximalbetrages von CHF 400'000.- für einmalige Ausgaben warf Fragen auf. In Rücksprache mit der FiKo schlägt die Verwaltung vor, für einmalige Ausgaben einen Maximalbetrag beizubehalten, diesen jedoch auf CHF 500'000.- festzusetzen.

Nicht vorgesehene einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 150'000.- sollte es eigentlich nicht geben. Ausser im Notfall. Kreditüberschreitungen in dieser Höhe sind auch nicht zu erwarten, denn dahinter verstecken sich immer Investitionskredite. Diese wurden der Gemeindeversammlung auf der Basis von genauen Abklärungen unterbreitet. Ausgenommen auch hier ist der Notfall.

Für Notfälle kann sich der Gemeinderat auf § 146 Abs. 2, Nachtragskredite des Gemeindegesetzes berufen (BGS 131.1):

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund dieser Ausführungen stellt die Verwaltung dem Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung vom 09.12.2024 folgenden

Antrag:

Änderung Gemeindeordnung

§ 21 lit a) Gemeindeversammlung

Alt	Neu
sie beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig Fr. 100'000.- oder wiederkehrend Fr. 30'000.- übersteigen ...	sie beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig Fr. 150'000.- oder wiederkehrend Fr. 50'000.- übersteigen ...

§ 24 Abs. 4 Befugnisse des Gemeinderates

Alt	Neu
Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen: a) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene einmalige Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 100'000.- pro Geschäft, bis zum Maximalbetrag von Fr. 400'000.- pro Jahr. b) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 30'000.- pro Geschäft bis zum Maximalbetrag von Fr. 100'000.- pro Jahr.	Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen: a) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene einmalige Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 150'000.- pro Geschäft, bis zum Maximalbetrag von Fr. 500'000.- pro Jahr. b) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.- pro Geschäft.

§ 48 Kredite

Alt	Neu
Bevor über das Budget beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 100.000.- und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 100.000.- übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.	Bevor über das Budget beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 150.000.- und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 50.000.- übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die im Antrag erwähnten Änderungen der Gemeindeordnung zu den Paragrafen § 21 lit a) Gemeindeversammlung, § 24 Abs. 4 Befugnisse des Gemeinderates und § 48 Kredite werden zuhanden der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024 genehmigt.

4. Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

Ausgangslage

Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 liegt vor und es wird gebeten, diese zu genehmigen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Gemäss der Diskussion unter Traktandum 2 *Budget 2025: Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024* entfällt der Investitionskredit «2.4 Umzug Tagesstrukturen «Chutzenäscht» in Wohncontainer» mit 150'000.00 Fr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die vorliegende Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 wird genehmigt.

5. FC Lommiswil, Antrag um Hallenbenützung während Wintersaison

Ausgangslage

Der FC Lommiswil hat aufgrund der steigenden Juniorenzahlen (ca. 120 Junioren, 1/3 davon stammen aus Langendorf) zu wenig Möglichkeiten für seine Hallentrainings im Winter. Die Gemeinde Langendorf wird deshalb angefragt, ob die Juniorentrainings während den Wintermonaten (Dezember - März) in einer unserer Sporthallen abgehalten werden können (siehe Anhang).

Gemäss geltendem Gebührentarif (CHF 200.-/Tg für Auswärtige) ist das für den FC Lommiswil finanziell nicht zu stemmen. Der Verein hat im letzten Jahr die Juniorenplätze saniert und musste sich Fremdverschulden. Dies auch, weil sich die Standortgemeinde Lommiswil und in der Folge auch die angefragten Gemeinden Oberdorf und Langendorf finanziell nicht an der Sanierung beteiligten.

Erwägung

Die Einwohnergemeinde Langendorf hat den FC Lommiswil in der Vergangenheit immer wieder finanziell unterstützt. Nebst dem jährlichen Vereinsbeitrag von CHF 600.- beteiligte sich die Gemeinde im 2005 an der neuen Flutlichtanlage (CHF 10'000.-) und im 2012 an der Sanierung der Sanitäranlagen (WC / Duschen; CHF 27'000.-). Dies immer mit dem Argument, dass viele Juniorinnen und Junioren aus Langendorf beim FC Lommiswil trainieren und so einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen.

Aus diesem Grunde sollte die Einwohnergemeinde Langendorf der Anfrage stattgeben und dem FC Lommiswil für das Juniorentaining während den Wintermonaten (Dezember – März) eine Sporthalle unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Infolge der oben genannten Ausführungen stellt die Verwaltung folgenden

Antrag

1. Dem FC Lommiswil wird eine Turnhalle für das Juniorentraining (1 x / Woche für 1 1/2h) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. Die Trainingstage und -zeiten finden in Absprache mit dem Schulhauswart statt.
3. Die Bedürfnisse der Schule und der Dorfvereine haben Priorität.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Daniel Hürlimann erkundigt sich nach den Unterhaltskosten, welche für den FC Lommiswil ungefähr anfallen würden. Christoph Loser erklärt, dass diese Kosten vermutlich gering ausfallen, da die Halle abends sowieso von anderen Dorfvereinen genutzt wird. Der Gemeindepräsident schätzt die Kosten auf etwa CHF 500.00.

Auf die Frage von Markus Knellwolf bestätigt der Gemeindepräsident, dass die vorgesehene Nutzung durch den FC Lommiswil mit dem Schulhauswart bereits abgesprochen wurde und dies so in Ordnung gehe.

Thomas Anderegg hat festgestellt, dass im Antrag nicht erwähnt wird, für welchen Zeitraum die Halle zur Verfügung gestellt wird. Er stellt die Frage, ob der Antrag für mehrere Jahre zu verstehen sei. Der Gemeindepräsident erklärt, dass sich dieser auf die Wintermonate Dezember 2024 bis März 2025 beziehe. Dieser Punkt wird im Beschluss entsprechend präzisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Dem FC Lommiswil wird eine Turnhalle für das Juniorentraining (1x / Woche für 1 1/2h) während den Wintermonaten von Dezember 2024 bis März 2025 unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. Die Trainingstage und -zeiten finden in Absprache mit dem Schulhauswart statt.
3. Die Bedürfnisse der Schule und der Dorfvereine haben Priorität.

6. Abstimmungs- und Wahlbüro, Demission Diana und Alessia Hürlimann

Ausgangslage

Im Oktober 2025 geben Diana Hürlimann und Alessia Hürlimann schriftlich ihre Demissionen aus dem Abstimmungs- und Wahlbüro bekannt.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Sandra Marti informiert, dass Alessia Hürlimann ebenfalls Mitglied der Betriebskommission Tagesstrukturen ist und dort ebenfalls zurücktritt. Ein entsprechendes Schreiben liegt noch nicht vor. Ihre Demission aus der Betriebskommission Tagesstrukturen wird mit diesem Antrag ebenfalls zur Kenntnis genommen. Sie hat dies jedoch zuhanden des Gemeindeverwalters noch schriftlich mitzuteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die Demissionen von Diana Hürlimann und Alessia Hürlimann werden zur Kenntnis genommen und die geleistete, langjährige Arbeit wird verdankt.

7. Sitzungskalender 2025

Ausgangslage

Der Sitzungskalender für das nächste Jahr liegt vor. Der Gemeinderat wird gebeten, diesen zu besprechen und zu genehmigen.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der vorliegende Sitzungskalender 2025 wird zur Kenntnis genommen.

8. Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten / Neujahr 2024/2025

Ausgangslage

Gemäss DGO § 18 Abs. 2 legt der Gemeinderat die Schalteröffnungszeiten fest. Heilig Abend fällt dieses Jahr auf einen Dienstag, der 3. Januar 2025 auf einen Freitag. Eine spezielle Konstellation. Damit die Schalteröffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr rechtzeitig publiziert werden können, soll der Gemeinderat die Schalteröffnungszeit über die Festtage festlegen.

Erwägung

Die letzten Arbeitstage dieses Jahres fallen auf einen Montag (23.12.2024) und einen Dienstag (24.12.2024). An Heilig Abend – die Verwaltung ist dann jeweils bis am Mittag geöffnet - wird der Schalter der Verwaltung von den Einwohnerinnen und Einwohnern nie aufgesucht. Auch der 23.12. ist jeweils, wenn überhaupt, schwach frequentiert. Aufgrund dieser Tatsache schlägt die Gemeindeleitung vor, dass die Schalter der Verwaltung an diesen beiden Tagen geschlossen bleiben. Alles andere macht keinen Sinn. Mit dieser Massnahme kann das Verwaltungspersonal Gleitzeit abbauen.

Der erste Arbeitstag im neuen Jahr, der 03.01.2025, fällt auf einen Freitag. Am Freitag ist die Gemeindeverwaltung jeweils am Morgen geöffnet. Deshalb schlägt die Gemeindeleitung ebenfalls vor, dass der Schalter geschlossen bleibt. Auch an diesem Tag soll das Verwaltungspersonal Gleitzeit abbauen.

Die Schalteröffnungszeit der Verwaltung zwischen Weihnacht / Neujahr 2024/2025 wird aufgrund der oben gemachten Ausführungen wie folgt festgelegt:

Antrag:

1. Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben vom Montag, 23.12.2024 bis und mit Freitag, 03.01.2025 geschlossen.
2. Die Arbeitszeit für den 23. und 24.12.2024 sowie für den 03.01.2025 werden mit Gleitzeit kompensiert.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben vom Montag, 23.12.2024 bis und mit Freitag, 03.01.2025 geschlossen.
2. Die Arbeitszeit für den 23. und 24.12.2024 (Halbtag) sowie für den 03.01.2025 werden mit Gleitzeit kompensiert.

9. Informationen aus den Ressorts

Ressort Bildung

Christoph Loser gibt bekannt, dass die Primarschule Langendorf inkl. Kindergarten im Schuljahr 2025/26 voraussichtlich insgesamt 261 Schülerinnen und Schüler umfassen wird. In der Sekundarstufe werden es 10 Klassen mit 167 Schülerinnen und Schülern sein.

Ressort Planung

Ivan Flury informiert, dass in der öffentlichen Auflage der verkehrspolizeilichen Massnahmen in Langendorf (Parkraumkonzept und Einführung flächendeckend Tempo 30) Fehler festgestellt wurden. In den Bereichen der Ischimatt- und Konzerthallenstrasse wie auch des Dorfplatzes waren die Planunterlagen und der Publikationstext zum Teil missverständlich oder falsch. Die Auflage wird daher vollumfänglich zurückgezogen. Die Gemeinde wird die korrigierte Publikation im amtlichen Azeiger zeitnah publizieren und die korrigierten Pläne erneut auflegen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und unterstützt das Vorgehen.

Ressort Umwelt

Scott Siegrist informiert über vergangene Anlässe der Umweltschutzkommission (USK):

- Die USK freute sich über zahlreiche Besucherinnen und Besucher zum Filmvortrag «Unser Wald – mehr als nur Bäume» von Christoph Schmid. Es gingen viele positive Rückmeldungen ein.
- Für den Besuch in der Kompostieranlage in Bellach haben sich leider nicht so viele Personen angemeldet. Dennoch war es ein sehr interessanter Anlass.
- Die Veranstaltung «ReparAktion» vom 9. November 2024 stiess einmal mehr auf riesiges Interesse und war sehr gut besucht.

Ressort Kultur

Urs W. Flück informiert über den Seniorenanlass, der am 30. und 31. Oktober 2024 stattfand. Es gab sowohl positive als auch negative Rückmeldungen zur neuen Form der Veranstaltung. Einige Teilnehmer waren enttäuscht, dass der Anlass nicht wie üblich, in Form eines Ausflugs, stattfand. Der Gemeindepräsident informierte im Rahmen seiner Ansprache, dass es mit einer so grossen und wachsenden Gruppe von 250 bis 280 Personen zunehmend schwierig wird, einen geeigneten Ort für die Verpflegung zu finden. In diesem Jahr wurden 804 Personen angeschrieben. Festzuhalten gilt es an dieser Stelle jedoch auch, dass es durchaus auch zahlreiche positive Feedbacks gegeben hat.

Thomas Anderegg findet, dass es immer leicht sei, Kritik zu äussern. Es ist unmöglich, es allen recht zu machen. Er freut sich, dass wieder ein Seniorenanlass durchgeführt wurde und findet, dass aus den gemachten Erfahrungen nun neue Ideen gesammelt werden können.

10. Mittelungen und Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

11. Pendenzen

Keine Wortmeldungen

NICHT ÖFFENTLICH

12. Erhöhung Arbeitspensum Spielgruppe: Antrag

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
Gemeindevorwarter

Gloria Paratore
Protokollführerin